



































































**Zu Buchstabe b****Zu Doppelbuchstabe aa**

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag des Bundesrates zur Berichtigung eines Redaktionsversehens in Artikel 2 Absatz 1 zu.

**Zu Doppelbuchstabe bb**

Die Bundesregierung wird den Vorschlag des Bundesrates, die Übergangsfrist für das Inkrafttreten des Gesetzes von neun auf 18 Monate zu verlängern, im weiteren Gesetzgebungsverfahren prüfen.

**Zu Nummer 3** (Artikel 1 Nummer 9 - § 161 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 2 GewO)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag des Bundesrates zu. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren soll auch die im Rahmen einer unselbständigen Tätigkeit erworbene Sachkunde von Immobilienverwaltern und Wohnungseigentumsverwaltern für die Inanspruchnahme der Bestandsschutzregelung berücksichtigt werden.

**Zu Nummer 4** (zum Gesetzentwurf insgesamt)

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Gesetz spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten zu evaluieren. Dabei wird die Bundesregierung in fachlich geeigneter Weise prüfen, ob und inwieweit die beabsichtigten Wirkungen auf die Immobilienmakler und Wohnungseigentumsverwalter erreicht worden sind. Die Bundesregierung wird ferner untersuchen, wie sich der Erfüllungsaufwand für Immobilienmakler und Wohnungseigentumsverwalter entwickelt hat und ob die Entwicklung in einem angemessenen Verhältnis zu den festgestellten Regelungswirkungen steht.